

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1948)
Heft:	11
Artikel:	Die späte feudale Wirtschaftsordnung der Cadi
Autor:	Müller, Iso
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397381

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurz nach der Übersiedelung des Seminariums ins Saluzische Haus zu Haldenstein: «Hoch geehrtester Herr, Hochgeachteter Herr Landammann, Ich habe die Bücher, welche dieselben mir in Commission gegeben haben, nicht vergessen. Wegen einer recht brauchbaren Hausbibel stehe ich an, und wenn Sie die von Ulrich verlangen, so will ich auf Ihren ersten Befehl solche beschicken (es ist die bekannte Zürcher Bibel in der Ulrichschen Ausgabe. Der Verfasser). Was den Herrn Simeon angeht, so sind wir mit ihm wohl zufrieden. Seine Aufführung ist nicht übel, und in denen Studien nimmt er wohl zu. Wir merken an ihm, daß er in den Sprachen langsamer lernt, als in den Wissenschaften. Denn in der Theologie, in der Geographie, Logik und Mathematik begreift er die Sachen für sein Alter gar wohl; auch scheint es, daß er eine schöne Hand im Schreiben bekomme und mit der Zeit einen artigen Aufsatz machen wird Wenn Sie Anlaß hätten, dann und wann ein gutes Schaaf für unsere Küche wohlfeil einzukaufen und es uns zu schicken, so würde es uns ungemein verpflichten. In Haldenstein sind wir sehr wohl, und das Beste ist, daß unsere Jugend hier keinen Anlaß hat, verführt zu werden. Unsere gegenwärtige Anzahl besteht in 9. Wir werden aber gegen den Winter mehrere bekommen und deswegen einen dritten Informatoren annehmen. Hiemit habe die Ehre, mit aller Hochachtung und Ergebenheit zu seyn, Hochgeehrtester Herr Landammann, dero gehorsamster Diener Joh. Pet. Nesemann.» (Archiv Sprecher, Maienfeld.)

(Fortsetzung folgt)

Die spätfeudale Wirtschaftsordnung der Cadi

Von P. Iso Müller

Das herrschaftliche Güter- und Einkommensverzeichnis vom Jahre 1506 läßt den feudalen Glanz und Reichtum, der sich im Kloster Disentis unter den schwäbischen Äbten etwa nach dem Vorbilde des burgundischen und habsburgischen Hofes entfaltete, erahnen. Die Mönche waren nicht wie heute mit Aufgaben der Schule und Seelsorge überladen, sondern konnten als fast sorgenfreie Stiftsherren ihr Leben künstlerisch gestalten. Es war die Zeit, die als «Herbst des Mittelalters» charakterisiert wird. Das Verzeichnis ist indes bereits von einem Verfasser geschrieben, der die Kritik am feudalen Besitztum keineswegs unterdrückt, läßt er doch deutlich merken, daß die Abtei mehr Güter besitze als nötig sei. Ja, er geht noch weiter und will sogar dem Kloster den Gebrauch von eigenen Saum- und Reitpferden nicht gerne zugestehen. Daß der Verfasser ein Laie ist, ergibt sich auch daraus, daß er den Kirchenschatz nur allgemein und summarisch aufzählt, während er sonst jede Kleinigkeit des Wirtschaftsbetriebes genau notiert, sogar die Zahl der Jagdhunde*.

Erhalten ist uns das Dokument in der Willischen Dokumentensammlung des 18. Jahrhunderts auf Seite 883—885 (Kantonsbibliothek Graubünden, Chur). Aus dieser Quelle hat es Oberst Rudolf von Hess-Castelberg († 1885) in ungenauer Transcription in die Deflorinsche Dokumentensammlung übertragen (Seite 713—714). Der Rodel war den Forschern keineswegs unbekannt, doch fehlte bislang eine vollständige und kommentierte Edition.**

«Zins, Rent, Gült und Vermögen des Closters Thisentis
jm 1506 Jahr

Jtem Rheinische Gulden jährliche Zins.

Von Blentz (!) iiiii Stär Zäpf Kernen.¹

Vom Herzogthumb Mayland 100 R. jährlich Pension.²

Jm oberen Gotteshaus vnd zue Embs allen Zechenden, darzue
vast vill schöner Güeter vnd Alpen, mehr dan sy selbste je brauchten,
dann sie vast vill hinliessen.³

Zue Embss vnd im grauen Pundt vast vill Pfrunden zue ver-
leihen.⁴

* Ischi 13 (1911), Seite 158 sieht Nikolaus Kessel als Verfasser bzw. Kopist an. Tatsächlich heißt es in der Florinischen Dokumentensammlung am Schluß des auf das Disentiser Verzeichnis folgenden Rodels von Churwalden zu 1522: «Ex Nicolai Keselii scriptis sub An. 1570.» Kesselius könnte natürlich auch nur der Abschreiber des Rodels sein.

** Einige Einzelheiten daraus erwähnte Cahannes J., Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis 1584. Brünn 1899, Seite 29—30.

¹ Da das mittelhochdeutsche Zapfe auch Fruchtbeere bedeuten kann, ist hier an Weinbeeren zu denken. Lexer M., Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 1926, Seite 397. Es handelt sich wohl um den Weinberg und das Haus, welches das Kloster zwischen Bellinzona und Ravecchia um 1400 ererbt, dann aber widerrechtlich verloren, aber immer wieder reklamiert hatte. Offenbar brachte es die 1500 erfolgte Besetzung Bellinzonas und Angliederung an die Eidgenossenschaft zuwege, daß diese Güter wieder ans Kloster kamen. JHGG 71 (1941), Seite 199—204. Wenn der Stär = sextarius = Sester nur 10 Krinen zu 13,5 Pfund beträgt, würde das nur 27 Kilo ausmachen. Zur Berechnung siehe Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien 1871, II. Band, Seite 5 und Curti N. im Schweizerischen Archiv für Volkskunde 15 (1911), Seite 227—233.

² Es handelt sich um die 1486 statt eines Benefiziums ausgerichtete Pension der Sforza, die nun auch von dem Valois-König Ludwig XII., der Mailand eroberte, weiter gegeben wurde. Müller I., Disentiser Klostergeschichte I (1942), Seite 218—241.

³ Erst 1477 verlangte noch die Cadi, daß die Zehnten von Ems, die dem Grafen von Zollern verpfändet waren, baldmöglichst vom Kloster zurückgenommen werden. Text in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946), Seite 313, dazu JHGG 71 (1941), Seite 173.

⁴ Zu den bisherigen Kollaturfarreien inkorporierte Disentis 1491 Ems, Disentis, Medels, Brigels und Tavetsch. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 34 (1940), Seite 241—257.

Jtem es hat zue Illantz vnd zue Chur ihr eigen Haus und Hof, Stallung, Hew vnd Fuotter; reissigen vnd Saumrossen, damit was von Gelt in den heiligen Orden käm, dz mann nit wider ausgebe.⁵

Jtem das Kloster zue Thisentis, ist dz Münster alt frankisch, sonst mit beschlagenem Heylthumb, Kelchen, Messgewändern in der Kilchen mit allerley Ornaten, im Haus mit Silbergschirr vnd allerley guter Bereitschaft, vast reich.⁶

Jtem es hat 45 Melchküehe, 100 Schaff, 60 Schwein, viel Hüener vnd viel Galtvech vnd Feldross, 4 Par Ochsen. 4 reissige Pferdt, vber Jahr am Barenn, ein aigner Stab Saumross.⁷

Jtem es galt ein Churer Krinnen Fisch 3 Kreuzer, ein Krinnen Eyer ein Bohimst.⁸

Jtem es hat auff Laus ein hübschen fischreichen See vnd schlueg 3 Fach in dem Rhein. Eins zue Tisentis, eins zue Truns vnd eins zu Illantz; vnd satzt mann darzue vill Rüschen, dz etlichs Tags ein Centner Fisch ins Kloster kam, dz man sich der fasten frewte.⁹

Darzu hats ein eignen Jäger oder zwen, 8 Jaghund. Da kam etlichs Jahrs 60 Gambsthier ins; 4 oder 5 Bären sampt vill andern

⁵ Das Kloster hatte Eigenbetrieb (Autarkie), um nicht die Frachten zahlen zu müssen; reissige Pferde = Reitpferde im Gegensatz zu den Saumrossen. Der Ilanzer Hof brannte 1483 ab, wurde aber wieder neu gebaut. In Chur hatte das Kloster schon vor 1470 ein oder mehrere Häuser. Disentiser Klostergeschichte 1 (1942), Seite 232—233. Kunstdenkmäler von Graubünden 4 (1942), Seite 60 und 7 (1948), Seite 316. Zum angeblichen Abtswappen in Ilanz aus dem Hause Sax-Misox vgl. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 2 (1940), Seite 192.

⁶ Fränkisch = veraltet. Schweizerisches Idiotikon 1 (1881), Seite 1309. Da überall gotische Neubauten zustande kamen, wurde die alte Klosterkirche aus karolingischer Zeit als altmodisch angesehen. Beschlagenes Heylthumb = Reliquiare aus Metall. Bereitschaft = Gerätschaft, Hausgerät. Betreff der Meßgewänder liegt noch folgender Beleg vor: König Maximilian schenkte am 7. August 1506 dem Kloster Disentis ein Meßgewand von rotem Carmesin mit goldenem Kreuz, dem Wappen des Reiches, Österreichs und Burgunds. Adelrich von Schlandersberg erhielt am 10. November 1507 den Auftrag, dieses zu übergeben. Jahrbuch der Kunstsammlungen des Kaiserhauses Wien. 1884, II. XXVI—XXVII. Über die guten Beziehungen des Abtes zu Maximilian nach dem Schwabenkriege siehe Bündnerisches Monatsblatt 1941, Seite 276. Über das österreichische Rittergeschlecht derer von Schlandersberg siehe Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 6 (1931), Seite 191.

⁷ Die Reitpferde werden noch ein Jahr herangezogen. Barn = Krippe, Trog. Ein Stab Saumrosse umfaßte etwa 6—9 Rosse. Schweizerisches Idiotikon 10 (1939), Seite 1030.

⁸ Über Krinen siehe Anmerkung 1. Der «Böhmischa» ist selten. Juvalt l. c., II. Band, Seite 13. Planta P. C. v., Geld und Geldeswert. JHGG 16 (1886), Seite 18. R. v. Hess notiert: «Beheimsch, eine Kupfermünze kleiner als der Plappart.»

⁹ Laus auf dem Gebiete von Somvix, dessen See heute noch dem Kloster gehört. Rüschen = Reusen = Korb zum Fischfang. Neben den Fächern gab es also noch Reusen. Die Handschrift hat zwischen «kam» und «dz man sich» einen Einschub, der wohl nur ein Irrtum war: «kam, dz mann ein sietz» oder dann: «daß man einsieht» (?).

gwildt vnd Vögel, darvon hatten die Jäger die Halsstückh, dz Schmär, Leder vnd Unschlit, dass war ihr Jägerrecht.¹⁰

Jtem mann huob zue Osteren an vnd metzget bis zue ingehenden Hewmonat all wochen 2 Kalber dem Herren-Tisch, dan stach mann all wochen 2 Schaff bis auf St. Michels Tag, dann fieng man an vnd tödet all wochen ein guet altrig Rind vnd 2 Schwein, bis an die Fasten, alldieweill mann Fleisch ass vnd was mann nit grüenes braucht, darauss macht man tigen Fleisch, dem werckhvolckh vnd auch auff den Herren Tisch.¹¹

Jtem mann hat dz zeyt allwegen 3 Paar Schwein in der Mäste; wan mann das best abstach, so leit mann ein anders ein.

Jtem es stuend ein grosser hocher Stockh im Hoff, der hat oben vmbher ein breiten Reiff, der gieng woll vorauff, darauff that mann dem Pfawen all täglich Tag ein Quartana Gerstenkorn.¹²

Jtem mann sodt alle Jahr 2 Cent(n)er Schmaltz in die Kilchen, darin thät man vill Weisgäntzen vnd bitter Wurtzen, dz manns nicht vss den Liecht Kessinen ässe noch stähl mann es die Schuo zu salben.^{13»}

¹⁰ Schmär = Schweinfett, Unschlitt = alles übrige Fett (eigentlich Kuhfett), das für Kerzen, Seife und Talglichter verwendet wurde. Das Kloster hatte eigenes Vieh, von welchem es das nötige Fett für seinen Gebrauch erhielt. Freundliche Mitteilung von P. Notker Curti sel. Die ganze Stelle weist darauf hin, daß das Kloster das Jagd- und Fischregal hatte, wie schon W. Plattner, Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde 1895, Seite 113 hinwies. Nach Stöcklin, Brevis Chronologia Nr. 54 hätte der Abt erst noch 1505, also im Jahre vor diesem Rodel, das Jagdrecht usw. zurückgerlangt: Abbas Johannes judicialiter recuperat coram et ab Desertinensi communitate jus venationis et aucupii etc. Anno 1505.

¹¹ Allgemein ab man früher viel mehr Fleisch. Tigen Fleisch = Bündner Bindefleisch. Herrentisch = Tisch der Mönche (= Patres). Siehe Disentiser Klostergeschichte 1 (1942), Seite 115, 213.

¹² Stock = Stange. Die Hs kürzt Quartana mit q und übergeschriebenem na ab, was deutlich nicht Quart, sondern Quartana bedeutet. Es handelt sich um einen Viertel eines modius (Scheffel). Juvalt 1. c., Seite 4.

¹³ Um das Stehlen des Schmalzes zu verhindern, wurden bittere Essensen beigemischt. «Weisgäntzen» ist entweder der eckelhaft riechende stinkende Gänsefuß (*Chenopodium vulvaria*) oder dann der als Purgativmittel verwendete Weisse Gänsefuß (*Chenopodium album*). Bitterwurz (*Gentiana Clusii*) ist auch in Graubünden sehr verbreitet. Hegi G., Illustrierte Flora von Mitteleuropa 1906 ff., III., Seite 221, 225. V., Seite 2007—2009. P. Notker Curti sel. wies auf das Wort eines Küsters von Dardin hin: A Ti la glisch, a mi il piaun, bien Sogn Bistgaun d. h. Dir das Licht, mir die Butter heiliger Sebastian. Die Stelle unseres Rodels hat Curti im Ischi 13 (1911), Seite 158 zitiert.